



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien


Siegmund Ehrmann, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.448**


 (030) 227 – 77 654


 (030) 227 – 76 654

 siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4
47441 Moers


 (02841) 99 805 99


 (02841) 99 805 88

 siegmund.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38
47798 Krefeld

 (02151) 31 96 50

 (02151) 82 07 611

 siegmund.ehrmann@wk2.bundestag.de

Berlin, 25. März 2009

Bericht aus Berlin 7/2009

I. Zur Lage

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

in dieser Woche beginnen wir mit der Gesetzgebungsarbeit für die zweite Föderalismusreform. Nach zwei Jahren Arbeit hat die Föderalismuskommission ihre Arbeit erfolgreich abgeschlossen. Das Ergebnis für die neue Schuldenregel liegt auf der Linie des SPD-Grundsatzprogramms. Das Hamburger Programm betont die „Nachhaltigkeit als das einzig verantwortbare Grundprinzip politischen und wirtschaftlichen Handelns“. Mit Blick auf die Finanzpolitik fordert das Hamburger Programm, dass wir heute nicht auf Kosten zukünftiger Generationen leben dürfen. Deshalb müssen die öffentlichen Haushalte entschuldet werden, damit mehr Geld für Bildung, Forschung und Infrastruktur bereit steht. Das geht nur, wenn Unternehmen und Privathaushalte sich entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit beteiligen. Deshalb nimmt die neue Schuldenregel die Einnahmeseite des Haushaltes ebenso in den Blick wie die Ausgabenseite und verhindert insbesondere „Steuersenkungen auf



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Pump". Aktive Konjunkturpolitik in wirtschaftlichen Schwächephasen ist weiterhin möglich, ebenso die effektive Bekämpfung von Notsituationen wie die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise sie darstellt. Auch die Lockerung des sog. Kooperationsverbotes können wir als Erfolg verbuchen.

Die Kommission hat sich am Ende - auch vor dem Hintergrund aktueller Erfahrungen - darauf geeinigt, die Finanzhilfekompetenz des Bundes in begrenztem Umfang zu öffnen. Für Ausnahme- und Notsituationen sind danach Finanzhilfen des Bundes auch ohne korrespondierende Gesetzgebungskompetenz möglich. Damit sollen Bundeshilfen, zum Beispiel aus dem Konjunkturpaket, insbesondere auch für den Zukunftsbereich Bildung abgesichert werden, der der alleinigen Gesetzgebungskompetenz der Länder unterliegt.

Die 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages neigt sich mit Macht dem ende. Nach der Osterpause haben wir noch sechs Sitzungswochen mit über 50 Gesetzesvorhaben vor uns. Dazu gehören u. a. die 2.12. Lesungen zu Terrorcamps, Managergehältern, Fahrgastrechten, Kronzeugenregelung, Datenschutz, Steuerfreiheit von Vorsorgeaufwendungen, die Einzelgesetze zum Umweltgesetzbuch, Gendiagnostik, Diamorphin und Patientenverfügungen. Es ist also noch einiges in dieser Koalition zu tun. Wir werden in der Koalition dafür eintreten, dass wir diese Legislaturperiode ordentlich zu Ende bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

II. Zur Woche

Bekämpfung von unerlaubter Telefonwerbung

Unerwünschte Telefonwerbung hat sich in der letzten Zeit zu einem die Verbraucherinnen und Verbraucher erheblich belästigenden Problem entwickelt. Außerdem werden vermehrt Fälle von vermeintlich oder tatsächlich „untergeschobenen“ Verträgen, insbesondere im Zusammenhang mit Telefonwerbung bekannt. Bereits nach geltendem Recht ist die Werbung mit Telefonanrufen rechtswidrig, wenn sie ohne Einwilligung erfolgt. Die Durchsetzung des geltenden Rechts stößt in der Praxis allerdings auf Schwierigkeiten. Meist liegen die erforderlichen Angaben zu dem Anrufer gar nicht vor. Das ist z. B. der Fall, wenn die Anrufer ihre Rufnummer unterdrücken.

Wir wollen das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Bereich durch das Gesetz zur besseren Bekämpfung von unerlaubter Telefonwerbung verbessern, das wir in dieser Woche verabschieden werden.

Verbraucherinnen und Verbraucher können künftig generell Verträge widerrufen, die sie am Telefon abgeschlossen haben. Dies gilt dann auch für telefonisch geschlossene Verträge über die Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten sowie über die Erbringung von Wett- und Lotterie-Dienstleistungen. Verstöße gegen das Verbot der unerlaubten Telefonwerbung werden künftig mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro geahndet. Schließlich soll die Rufnummernunterdrückung bei Werbung mit einem Telefonanruf verboten werden, und Verstöße hiergegen sollen ebenfalls mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden können.

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

Wir werden in dieser Woche das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) beschließen, durch das auch zwei europäische Richtlinien eins zu eins umgesetzt werden.

Das Gesetz wird dafür sorgen, dass das bewährte, kostengünstige und einfache Bilanzrecht nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) auf Dauer beibehalten und für den Wettbewerb mit den internationalen Rechnungslegungsstandards gestärkt wird. Im



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Vordergrund der Reform stehen zum einen die Deregulierung und Kostensenkung insbesondere für die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die neuen Regelungen sollen die Unternehmen von vermeidbarem Bilanzierungsaufwand entlasten. Mittelständische Einzelkaufleute werden von der handelsrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungspflicht befreit. Für Kapitalgesellschaften wie AG und GmbH werden ebenfalls Befreiungen und Erleichterungen bei der Bilanzierung vorgesehen. Insgesamt ist aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen jährlich mit einer Senkung der Gesamtkosten für Buchführung, Abschlussaufstellung, Abschlussprüfung und Abschlussoffenlegung in Höhe von ungefähr 1,3 Mrd. Euro zu rechnen. Verbessert wird auch die Verbesserung der Aussagekraft des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Das Gesetz baut das bewährte HGB-Bilanzrecht zu einem Regelwerk aus, das den internationalen Rechnungslegungsstandards gleichwertig, aber wesentlich kostengünstiger und in der Praxis einfacher zu handhaben ist. Insbesondere bleibt es dabei, dass die HGB-Bilanz Grundlage der steuerlichen Gewinnermittlung und der Ausschüttungsbemessung ist. Dies ermöglicht insbesondere den mittelständischen Unternehmen, nur ein Rechenwerk - die sogenannte Einheitsbilanz - aufzustellen.

Mit diesem Gesetz, obwohl bereits vorher eingebracht, reagieren wir jetzt aber auch auf die aus der gegenwärtigen Finanzkrise gewonnenen Erfahrungen. Zum Beispiel wird jetzt die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestandes der Kreditinstitute zum beizulegenden Zeitwert erstmals gesetzlich verankert und in diesem Zusammenhang gleichzeitig sinnvoll beschränkt. Auch die Verpflichtung der Aufsichtsorgane zur Überwachung des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems wird ausdrücklich im Gesetz festgeschrieben. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um das Vertrauen in die Aussagekraft der handelsrechtlichen Abschlüsse durch ein Mehr an Transparenz zu stärken.

Erstes Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes

Diese Woche beschließen wir in 2./3. Lesung das Erste Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes. Anlass für das Gesetz sind Vorgaben aus der europäischen Roaming-Verordnung. Zur Durchsetzung der Verordnung sind zum einen



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

neue Bußgeldbestände geschaffen und zum anderen die Eingriffsbefugnisse der Bundesnetzagentur bei Verstößen gegen die Verordnung erweitert worden. Um „untergeschobene“ Verträge im Bereich der Betreibervorauswahl (Preselection) zu unterbinden, bedarf die Erklärung der Teilnehmer zur Umstellung der Betreiber-vorauswahl oder die Vollmacht zur Abgabe dieser Erklärung zukünftig der Textform. Eine weitere wichtige Verbesserung ist die erhöhte Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher für Anrufe bei 0180er-Rufnummern. Preishöchstgrenzen werden vorgegeben und es besteht die erweiterte Verpflichtung, den Preis für Anrufe bei 0180-Nummern aus Mobilfunknetzen anzugeben. Anrufe aus den Mobilfunknetzen dürfen künftig nicht mehr als 42 Cent pro Minute oder 60 Cent pro Anruf kosten. Zudem muss künftig eine ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Mobilfunkteilnehmers erteilt werden, sofern die Standortdaten aufgrund der Nutzung eines Dienstes an andere Teilnehmer oder Dritte, übermittelt werden.

Entwurf eines Dritten Zivildienstgesetzänderungsgesetzes

Wir werden diese Woche abschließend den Regierungsentwurf eines Dritten Zivildienstgesetzänderungsgesetzes beraten. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zielt darauf ab, den Zivildienst künftig als Lerndienst zu gestalten. So sieht es die Koalitionsvereinbarung vor. Der Zivildienst vermittelt den jungen Männern wichtige soziale Schlüsselqualifikationen wie Verantwortungsbereitschaft sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit. Diese Lernprozesse sollen gesichert und ergänzt werden, um die persönliche und soziale Kompetenz der Dienstleistenden nachhaltig zu stärken.

In den parlamentarischen Verhandlungen haben wir zusammen mit dem Koalitionspartner erreicht, die Seminare zur Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen obligatorisch auszugestalten. Damit tragen wir noch besser dem Ziel, den Zivildienst als Lerndienst zu gestalten, Rechnung. Außerdem greifen wir somit eine zentrale Forderung der Fachorganisationen auf. Ab 2011 stellen wir hierfür 13,5 Mio. Euro zusätzlich aus dem Bundeshaushalt bereit.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes

Die Nachrichtendienste des Bundes leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Wahrung der inneren und äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Bedeutung ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Die Erfahrungen des parlamentarischen Kontrollgremiums zeigen, dass parallel zu dieser Entwicklung die parlamentarische Kontrolle fortentwickelt und gestärkt werden muss. Dazu soll das Parlamentarische Kontrollgremium im Grundgesetz verankert werden. Diese Ergänzung unserer Verfassung flankiert die im Gesetz zur Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes beabsichtigte Stärkung des parlamentarischen Kontrollgremiums. Es soll künftig noch effektivere Möglichkeiten der Sachaufklärung besitzen. So wird die Bundesregierung verpflichtet, Akteneinsicht unverzüglich zu gewähren und Akten erforderlichenfalls auch im Original herauszugeben. Gesetzlich festgeschrieben wird, dass eine angemessene Personal- und Sachausstattung des Kontrollgremiums sicher zu stellen ist. Auch wird die Unterstützung durch eigene Mitarbeiter der Abgeordneten und Fraktionen in engen Grenzen zugelassen. Ferner wird die Möglichkeit des Gremiums, gegenüber dem Bundestag zu berichten, deutlich erweitert. Schließlich wird vorgesehen, dass bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus diesem Gesetz das Bundesverfassungsgericht angerufen werden kann.

Änderung des G-10-Gesetzes

Ziel des Gesetzes zur Änderung des Artikel 10-Gesetzes über Beschränkungen beim Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis ist es, die Arbeitsmöglichkeiten unserer Nachrichtendienste in einzelnen Bereichen zu verbessern. So soll es künftig möglich sein, Telefone an Bord deutscher Schiffe zur Bekämpfung der Proliferation (Verbreitung von Massenvernichtungswaffen) und des internationalen Waffenhandels zu überwachen. Für die gezielte Suche nach Mobiltelefonen (Entführungsfälle) wird eine Rechtsgrundlage geschaffen. Die für Minderjährige geltende Altersgrenze für die Speicherung und Weitergabe von Informationen (16 Jahre) kann ausnahmsweise unterschritten werden. Das gilt aber nur, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür be-



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

stehen, dass eine erhebliche Gefahr für Leib oder Leben von dem Minderjährigen ausgehen könnte. Außerdem ist vorgesehen, die Auswertung von Erkenntnissen aus der Telekommunikationsüberwachung zu optimieren (automatisierter Abgleich) und die Zusammenarbeit von Bundeswehr und Bundesnachrichtendienst bei Auslandseinsätzen zu verbessern. Zugleich wird der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung in das Gesetz aufgenommen, die Datenweitergabe klar geregelt und der Datenschutz verbessert.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

III. Aktuelles Thema

Politik für Verbraucher ist sozialdemokratische Politik

Ob Verbraucherinformationsgesetz, Reform des Versicherungsvertragsrechts oder die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“: Die verbraucherpolitischen Reformprojekte der letzten Jahre tragen eine sozialdemokratische Handschrift. Die aktuellen Diskussionen über die Falschberatung bei Finanzprodukten oder den Schutz von Verbraucherdaten zeigen, dass sozialdemokratische Lösungsansätze mehr denn je gefragt sind. Für uns heißt moderne Verbraucherpolitik: Wir sehen genau hin, wo der Staat mit sinnvoller Regulierung Leitplanken einziehen muss, wo er für mehr Transparenz sorgen soll und wo er auf Marktkräfte und die Zivilgesellschaft vertrauen kann.

In mehr als zehn Jahren sozialdemokratischer Regierungsverantwortung haben wir die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher immer weiter gestärkt und für mehr Transparenz und Sicherheit in immer vielfältigeren und oft unübersichtlichen Märkten gesorgt. Damit haben wir selbstbestimmte und nachhaltige Entscheidungen der Verbraucherinnen und Verbraucher ermöglicht. Als Partei, die in den 70er Jahren die moderne Verbraucherpolitik erfunden hat, setzen wir damit eine gute sozialdemokratische Tradition fort.

Die Verabschiedung der Gesetze zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen bzw. die Änderungen beim Telekommunikationsgesetz in dieser Woche sind weitere Schritte auf diesem Weg.

Verbraucherinnen und Verbraucher gestalten mit ihren Kaufentscheidungen nicht nur die eigene Umwelt und die eigenen Lebensbedingungen mit, sondern indirekt auch die anderer Menschen. Informationen über Beschaffenheit, Herkunft und Produktionsbedingungen sind oft lückenhaft. Es fehlen Geld und Zeit für realistische Alternativen, oder es ist schlicht zu kompliziert oder aufwändig, bei der Fülle täglich zu treffender Entscheidungen alle Alternativen sorgfältig abzuwägen: Beim täglichen Einkauf im Supermarkt werden Entscheidungen im Sekundentakt getroffen, über das



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

neue Handy informiert man sich hingegen gern und nimmt sich länger Zeit, noch mehr Sorgfalt sollte auf die Auswahl von Altersvorsorgeprodukten und Versicherungen gelegt werden.

Offene Märkte mit hohem Warenaustausch und starker Arbeitsteilung bringen Wohlstand, Beschäftigung und ein breites Angebot für Verbraucher. Sie bergen aber auch die Gefahr nicht-nachhaltiger Wirtschaftsweisen, Übervorteilung und Ohnmacht gegenüber übermächtigen Anbietern. Hier setzt Verbraucherpolitik an: Allen soll die gleichberechtigte Teilhabe an den Möglichkeiten und Chancen freier Märkte offen stehen. Qualität, Transparenz und Sicherheit - das sind die Zielmarken sozialdemokratischer Verbraucherpolitik, die wir in vielen Gesetzen und Vorhaben umgesetzt haben.

Eine kleine aktuelle Auswahl soll dies unterstreichen:

1. Mehr Sicherheit im Alltag

Sozialdemokratische Verbraucherpolitik steht für einen Gleichklang aus stärken und schützen: Die Stärkung des bewussten Verbrauchers muss begleitet sein durch Schutz vor Übervorteilung, illegalen Geschäftspraktiken und Gesundheitsgefährdung. Vorsorge hat für uns Vorrang. Die Menschen sollen darauf vertrauen können, dass sie mit Grundwissen und gesundem Menschenverstand sicher durchs Leben kommen. Man muss sich sicher sein können, dass Nahrungsmittel gesund sind und der Toaster nicht die Wohnung in Brand steckt. Regeln für den Pflanzenschutz, Gentechnik oder Mobilfunk stellen sicher, dass Mensch, Tier und Umwelt nicht geschädigt werden. Die Benutzung des Handys treibt unsere Kinder nicht in die Schuldenfalle. Es gibt Mindeststandards für Versicherungs- und Finanzvermittler, damit Grundregeln eingehalten werden.

Sozialdemokratisch geführte Regierungen seit 1998 haben daher zum Beispiel ein strenges Gentechnikgesetz sowie ein Lebens- und Futtermittelgesetzbuch geschaffen. Ebenso wurde das Pflanzenschutzrecht reformiert, die Spielzeugrichtlinie novelliert und das Versicherungsvertragsgesetz sowie das Finanzmarkttrichtlinien-



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Umsetzungsgesetz verabschiedet. Erst letzte Woche wurden die Regeln für Handykosten und Lebensmittelhändler verschärft. Diese Woche geht es um unlautere Telefonwerbung und demnächst um den Handel mit Verbraucherdaten.

2. Mehr Transparenz für selbstbestimmte Verbraucher und einen nachhaltigen Konsum

Die SPD ist für Vielfalt und Wahlfreiheit, für eigene Verantwortung und gegen Bevormundung. Wir wollen Verbraucher und Verbraucherinnen in die Lage versetzen, selbst zu entscheiden, was für sie selbst und ihre Umwelt gut ist. Transparenz ist daher ein Leitmotiv sozialdemokratischer Verbraucherpolitik. Transparenz ist aber nicht gleichbedeutend mit Informationsflut: Anleger dürfen nicht erst auf Seite 87 erfahren, dass das angeblich so sichere Produkt ein riskantes Zertifikat ist. Bei Lebensmitteln sollen Tabellen und Grafiken nicht darüber hinweg täuschen, dass das angeblich gesunde Milchprodukt für Kinder in Wahrheit eine Zuckerbombe ist. Und wer mit einem günstigen Kredit wirbt, muss auch beweisen können, dass ein Verbraucher mit durchschnittlichen Voraussetzungen ihn auch bekommen kann.

Die Kennzeichnung von Verbraucherprodukten muss deshalb besser werden: Wir wollen die „Ampelkennzeichnung“ für Nährstoffe in Lebensmitteln, um Eltern in die Lage zu versetzen, auf einen Blick die richtige Pizza für ihre Kinder auszuwählen. Bei Elektrogeräten soll auf einen Blick erkennbar sein, ob das Gerät zu viel Strom in seiner Klasse verbraucht. Und wer keine Gentechnik in seinem Essen will, soll mit einem Blick erkennen können, welche Produkte ohne Gentechnik produziert wurden. Wir haben das „Biosiegel“ geschaffen und die „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung durchgesetzt, wir haben eine kurze, verständliche Produktinformation für Versicherungen verabschiedet und dies auch für Finanzprodukte vorgeschlagen.

Der „Umweltengel“ trägt seit 1978 dazu bei, dass besondere Umwelt-Qualitäten erkannt werden können. Freiwillige Gütesiegel können auch in anderen Bereichen helfen, besondere Produkte von anderen zu unterscheiden, oder deutlich zu machen: Hier gibt es geprüfte Sicherheit durch laufende und unabhängige Kontrolle! Auch für



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Finanzdienstleistungen haben wir vorgeschlagen, mit freiwilligen Zertifizierungssystemen mehr Übersicht in den Markt für Produkte und Vermittler zu bringen.

Verbraucher wollen wissen, wie es um die Qualität ihrer Produkte bestellt ist, und sie reagieren sehr empfindlich, wenn Vertrauen missbraucht und ihnen z. B. Gammelfleisch als Frischfleisch verkauft wird. Manche Krise einer Branche hätte vermieden werden können, wenn mehr Transparenz über bereits aufgedeckte Missstände hergestellt worden wäre.

Die SPD hat deshalb das Verbraucherinformationsgesetz durchgesetzt: Verbraucherinnen und Verbraucher haben einen Rechtsanspruch auf Informationen von Behörden. Die Behörden wiederum sollen von sich aus Erkenntnisse über mangelhafte Qualitäten in Lebens- und Futtermitteln veröffentlichen. Noch nicht alle Behörden und vor allem auch nicht die Unternehmen haben realisiert, welche Chancen für die Stabilität und Entwicklung von Märkten darin bestehen, die „schwarzen Schafe“ von denjenigen zu trennen, die die Regeln einhalten oder sogar vorbildlich agieren. Die CDU/CSU verteidigt sogar die „Betriebsgeheimnisse“ von Missetätern und lehnt Regelungen zum Schutz von Arbeitnehmern ab, die die Öffentlichkeit vor kriminellen Machenschaften ihrer Arbeitgeber gewarnt haben.

3. Keine Übervorteilung - Hilfe bei der Durchsetzung von Verbraucherrechten

„Gute“ Gesetze alleine reichen nicht aus. Entscheidend ist auch, ob die Verbraucherinnen und Verbraucher tatsächlich zu ihrem Recht kommen.

Telefontarifdschungel, Altersvorsorge, gesunde Ernährung: Verbraucherinnen und Verbraucher müssen heute immer mehr Informationen verarbeiten und immer schneller Entscheidungen treffen. In stark liberalisierten Märkten verlieren sie schnell den Überblick und fallen daher besonders leicht auf unlautere Geschäftspraktiken herein.

Verbraucherrechte müssen nicht nur klar definiert werden und bekannt sein, sie müssen auch durchgesetzt werden. Verantwortung für die Qualität von Produkten und Dienstleistungen haben Hersteller und Anbieter. Es wäre aber weltfremd und kaum rational, dass Verbraucherinnen und Verbraucher selbst feststellen können, ob die Tankuhr auch tatsächlich die richtige Menge Benzin anzeigt, und dass sie einen



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Prozess anstrengen müssen, weil sie bei der Telefonabrechnung um wenige Cent betrogen worden sind. Deshalb kann Wettbewerb nur funktionieren, wenn solche Regeln eingehalten werden.

Behörden und beauftragte Stellen können mit Genehmigungen und Zulassungen, mit Stichprobenkontrollen, Anordnungen und Strafen für diese Einhaltung sorgen. Auch die staatliche Wettbewerbsregulierung in hochkonzentrierten Bereichen wie Strom oder Gas hilft den Verbrauchern. Unlautere Geschäftsgebaren und unfaire Angebote in funktionierenden Märkten haben so keine Chance. Denn wo Alternativen vorhanden sind, müssen sich Verbraucher nicht auf schlechte Produkte einlassen.

Sozialdemokratische Verbraucherpolitik kümmert sich daher um einen funktionierenden Wettbewerb, schafft rechtliche Möglichkeiten und bietet ökonomische Anreize für einen fairen Wettbewerb. Wir wollen deshalb zum Beispiel auch mit verbrieften Fahrgastrechten Anreize setzen, dass Züge pünktlich sind und Reiseketten funktionieren. Durch unabhängige Schlichtungsstellen sollen Kunden schnell und unbürokratisch zu ihrem Recht kommen. Der Gesetzentwurf von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries schafft damit eine neue Qualität für die Rechte Bahnreisender.

Aktuell verhandeln wir mit der CDU/CSU auch über weitere Maßnahmen für mehr Verbraucherschutz bei Beratung und Verkauf von Finanzprodukten. Unsere Vorschläge sehen neben Maßnahmen der Regulierung und für mehr Transparenz auch Regeln vor, damit Anleger und Anlegerinnen ihre Rechte besser durchsetzen können: Eine Dokumentation der Beratung und die Verlängerung der Verjährungsfristen werden helfen, gegen Falschberatung besser vorgehen zu können.

Staatliche Aufsicht und privates Vorgehen gegen unlautere Praktiken reichen aber nicht aus: Verbraucherorganisationen wie zum Beispiel der Verbraucherzentrale Bundesverband müssen als „Marktwächter“ im Auftrag der Verbraucherinnen und Verbraucher nachforschen, aufzeigen und wenn nötig auch dagegen vorgehen können. Sie sollen den Markt beobachten, aus Verbrauchersicht bewerten, Regulierungsdefizite (z. B. im Hinblick auf Markttransparenz oder Vertriebspraktiken)



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

dokumentieren und dagegen mit Abmahnungen, Klagen oder Hinweisen an die Regulierungsbehörden vorgehen können.

Verbraucherorganisationen brauchen dafür nicht nur ausreichende personelle und finanzielle Kapazitäten, sondern auch ausreichende rechtliche Möglichkeiten. Dafür haben wir in der Großen Koalition ebenfalls Vorschläge gemacht.

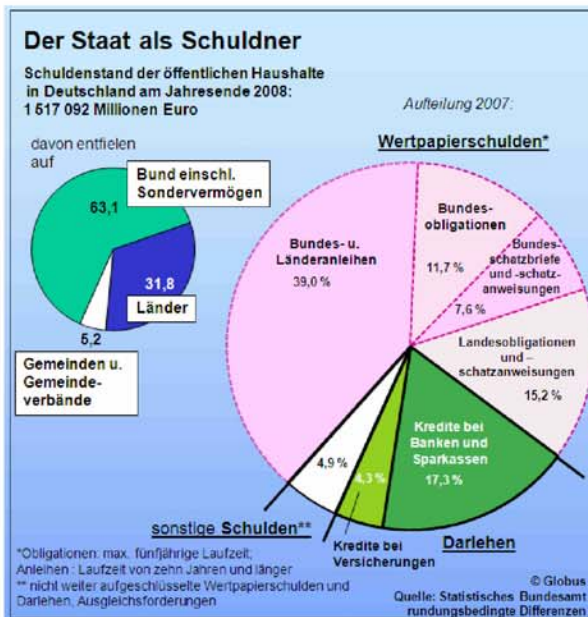


Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

IV. Standort Deutschland

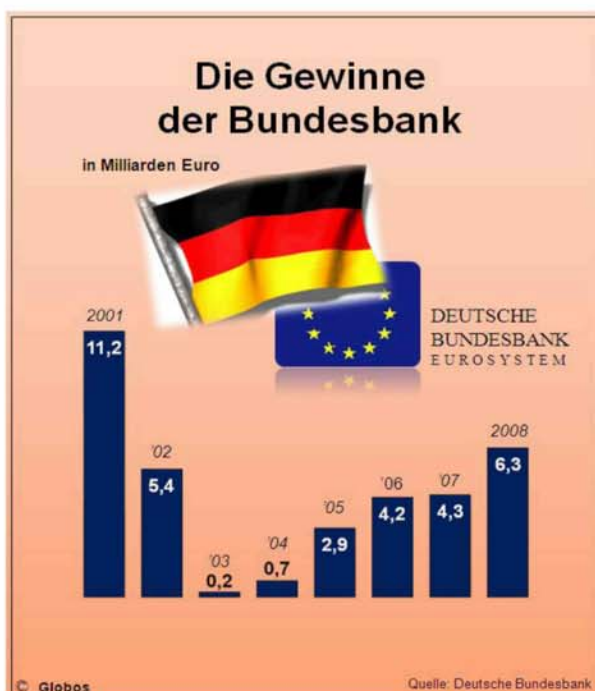
1. Wertpapiere und Darlehen!



Der Bund ist der größte Schuldner hierzulande. Zum Jahresende 2008 entfielen auf den Bund einschließlich seiner Sondervermögen mehr als 63 Prozent aller öffentlichen Schulden, insgesamt fast 957 Milliarden Euro. Nimmt man noch die Länder und Gemeinden hinzu, ergibt sich ein Schuldenberg des Staates von 1517 Milliarden Euro. Fast drei Viertel der Schulden waren in Wertpapieren verbrieft; davon machen allein die Anleihen vom Bund und den Ländern

knapp 40 Prozent aus. 22 Prozent entfallen auf Darlehen, die die öffentliche Hand als Kredite bei Banken, Sparkassen und Versicherungen aufgenommen hat.

2. Willkommener Beitrag zur Schuldentilgung



Die Deutsche Bundesbank hat 2008 den höchsten Gewinn seit 2001 erzielt. Der Jahresüberschuss belief sich auf 6,3 Milliarden Euro nach 4,3 Milliarden Euro ein Jahr zuvor. Der Gewinn wurde in voller Höhe an den Bund überführt und kann zur Schuldentilgung genutzt werden. Der ansehnliche Gewinn ist vor allem auf die gestiegenen Euro-Zinserträge zurückzuführen, zudem bestand im Gegensatz zum Vorjahr kein Abschreibungsbedarf auf Devisen oder Wertpapiere.